

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: Bv/285/2018**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	06.03.2018
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	22.03.2018
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	05.04.2018

9 **Betreff: Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs der Neufassung der**
10 **Gestaltungssatzung Seefeld**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 13 - Aufgrund der umfangreichen Überarbeitung erfolgt eine Neufassung anstatt einer Änderung
14 der Gestaltungssatzung Seefeld.
15 - Es wird der Entwurf der Neufassung der Gestaltungssatzung Seefeld vom Januar 2018 ge-
16 billigt und bestimmt die öffentliche Auslegung. Die berührten Behörden und Träger öffentli-
17 cher Belange sind zu beteiligen.

18 **Begründung:**

19 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen hat auf ihrer Sitzung am 15.12.2016 be-
20 schlossen, ein Verfahren zur Änderung der am 21. April 1998 rechtswirksam gewordenen
21 Gestaltungssatzung Seefeld durchzuführen. Anlass für die Änderung der Satzung war ein
22 mehrheitlicher Beschluss des Ortsbeirates Seefeld vom 16.04.2015, der zunächst vorsah die
23 Satzung aufzuheben. Dieser wurde damit begründet, dass einige Festsetzungen nicht mehr
24 zeitgemäß und deren Durchsetzung zu schwierig sei. Von einer möglichen Anpassung bzw.
25 Änderung der Satzung sollte aufgrund des damit verbundenen finanziellen Aufwandes abge-
26 sehen werden. Die Aufhebung der Satzung wurde jedoch mit Beschluss der Stadtverordne-
27 tenversammlung vom 13.08.2015 abgelehnt.

28 Vor diesem Hintergrund erfolgte die Überarbeitung der Gestaltungssatzung Seefeld in zwei
29 Schritten:

30 1. Schritt: Formalrechtliche Prüfung der Gestaltungsregelungen

- 31 • Streichung der Inhalte, die nicht über eine Gestaltungssatzung geregelt werden können.
32 Dazu gehören beispielsweise die Gebäudestellung, die Anordnung von Stellplätzen und die
33 Freihaltung einer Uferzone.
34 • Streichung oder Neuregelung von Inhalten, die zu unbestimmt und damit auch nicht eindeu-
35 tlig überprüfbar sind. Dies betrifft zum Beispiel Formulierungen wie „Die Gestaltung muss
36 sich an den dorftypischen Ausprägungen orientieren“.

37 2. Schritt: Inhaltliche Überarbeitung der Gestaltungsregelungen.

- 38 • Überprüfung der Regelungen anhand der Bestandssituation. Dabei gilt der Grundsatz: Es
39 kann nur das festgesetzt werden, was ortsbildprägend ist. In einigen Fällen kam es daher
40 zu Streichungen von Gestaltungsregelungen wie zum Beispiel die Vorgabe von stehenden
41 Fensterformaten. In anderen Fällen erfolgt eine Erweiterung der Zulässigkeit wie zum Bei-
42 spiel die größere Spannbreite bei der Dachneigung.
43 • Lockerung von Regelungen, um den Gestaltungsspielraum für die Eigentümer zu vergrößern
44 und unverhältnismäßige Kosten für die Betroffenen zu vermeiden. So erfolgt eine Be-
45 schränkung vieler Gestaltungsvorgaben auf die straßenraumzugewandte Fassade bzw.
46 Dachfläche.
47 • Berücksichtigung neuer gesetzlicher Regelungen, die Auswirkungen auf die Sanierung von
48 Gebäuden haben wie zum Beispiel die Energieeinsparverordnung (Zulässigkeit einer Au-

1 ßendämmung).
2 Grundlage für die Überarbeitung bilden neben der Bestandsaufnahme, die im Sommer 2017
3 erfolgt ist, auch die Anregungen des Ortsbeirates, die in mehreren Arbeitssitzungen einge-
4 bracht wurden.
5 Aufgrund der umfangreichen Überarbeitung soll im Sinne der Übersichtlichkeit anstatt einer
6 Änderung eine Neufassung der Gestaltungssatzung erfolgen.
7 In der Begründung erfolgt eine Gegenüberstellung der rechtswirksamen Gestaltungssatzung
8 von 1998 und dem Entwurf der Neufassung, so dass die vorgenommenen Änderungen ein-
9 deutig und im Detail nachvollziehbar sind.
10 Nach § 87 Abs. 8 S. 3 BbgBO ist den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffent-
11 licher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Frist beläuft sich auf einen Mo-
12 nat. Daraus ergibt sich, dass der Satzungsentwurf öffentlich auszulegen ist sowie Ort und
13 Dauer der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen sind. Parallel dazu erfolgt eine schriftli-
14 che Beteiligung der berührten Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange.

15 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	- betreffende HH-Stelle 51.1.01.543112	Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

16

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

17

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Seefeld	20.02.2018	5	4	0	1

2 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	06.03.2018	5	4	1	0
A 1	22.03.2018	7	kein Votum		

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	12
davon anwesend:	14	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	2

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
7 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
8 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 05.04.2018

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r